

Niemand darf von der
Teilnahme
am gesellschaftlichen Leben
ausgeschlossen werden.

Freiburg
braucht:

den
Freiburg-Pass
mit einem
Sozialticket

Eine Initiative des **RUNDEN TISCHES**
zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze in Freiburg
runder-tisch-freiburg@web.de

warum...?

- Die Kluft zwischen arm und reich wird rasant größer, weltweit und auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland. Nahezu alle wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre verschärfen diese ungerechten Verhältnisse.
- Agenda 2010 und insbesondere Hartz IV verschlimmern die Situation für immer mehr Menschen. Trotz aller Warnungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und politischen Gruppen wird diese Politik gnadenlos weiter durchgesetzt.
- Die „soziale Absicherung“ funktioniert nicht (mehr). „...die heutige Regelsatzbemessung genügt nicht mehr der gesetzlichen Vorgabe“¹, „Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II schützen nicht länger vor Armut“¹ und Millionen von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten sind gezwungen, unterhalb der Armutsgrenze zu leben.
- Eine der gravierendsten Folgen zunehmender Verarmung ist die faktische Ausgrenzung Vieler, die Hinderung an der gleichberechtigten Teilnahme an kulturellen, sportlichen, sozialen Aktivitäten. Solange nicht sichergestellt ist, dass jedeR MitbürgerIn über ausreichende Einkünfte verfügen kann, um dieser Ausgrenzung zu entgehen, muss die Teilnahme aller am gesellschaftlichen Leben durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
- Wesentlichen Anteil hat dabei die Frage der Mobilität. Von ALG II – EmpfängerInnen direkt eingefordert, für alle anderen als Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben muss das Recht auf Mobilität allen hier lebenden Menschen zugestanden werden.

„Mobilität ist ausschlaggebend bei der Stellensuche“

notwendige Fahrten von BezieherInnen von ALG II:

- zur Agentur: mindestens 1x pro Woche
- zu Vorstellungsgesprächen,
- zu Kopierläden etc. für Bewerbungsunterlagen,
- zum Einkaufen im (billigen) Discounter,
- zur Pflege familiärer und freundschaftlicher Kontakte,
- zu Museen, Büchereien, kulturellen Veranstaltungen,
- zu Sportveranstaltungen,
- zu Arztbesuchen,
- zur Erholung,
- etc....

das muss drin sein im Freiburg-Pass:

- kostenlose Nutzung der städtischen Büchereien (für alle), Museen und Sonderausstellungen
- kostenlose Ausgabe des Ferienpasses an Kinder + Jugendliche
- 50 % Ermäßigung in städtischen Kulturbetrieben wie Theater, komm. Kino, Mundenhof, sowie Veranstaltungen wie beispielsweise das Fest der Innenhöfe für Erwachsene, für Kinder freier Eintritt
- 50 % Ermäßigung für Kosten von Ferienfreizeitmaßnahmen des SoJu sowie Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalte, bei sportlichen Veranstaltungen und Beiträgen zu Sportvereinen
- 50 % Ermäßigung für einen VHS-Kurs pro Semester und Erwachsenen, für jeden weiteren Kurs 75 % Ermäßigung
- 75 % Ermäßigung für Kinder und Jugendliche für einen VHS-Kurs pro Semester oder Kurse/Veranstaltungen der Musikschule, FreiburgKultour etc.
- städt. Hallenbäder + Freibäder: für Erwachsene Kaufrecht für Einzel-, 10er, 30er und Saisonkarten zum Kindertarif, für Kinder und Jugendliche genereller Eintrittspreis 0,30 € (entspricht Eintritt mit Ferienpass im Freibad)
- Berechtigung für das **Freiburger Sozialticket** für den öffentlichen Personen – Nahverkehr (ÖPNV) und Berechtigung zum Kauf von ermäßigten Einzel- und Mehrfahrtenkarten.

das Sozialticket

zur Sicherung des Rechts auf Mobilität

das **Freiburger Sozialticket** soll

- als nicht übertragbare Monatskarte im gesamten Tarifbereich und für alle Verkehrsbetriebe des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg gelten
- auch für AzuBis, SchülerInnen, Behinderte, SeniorInnen oder HeimbewohnerInnen erhältlich sein, wenn diese im Besitz eines Sozialpasses sind bzw. wenn sie auf dem Sozialpass ihrer Eltern eingetragen sind.
- für das **Freiburger Sozialticket** müssen dieselben Einkommensgrenzen Gültigkeit haben wie für den **Freiburg-Pass**, und auch das Verfahren muss angeglichen werden:
- Wer einen **Freiburg-Pass** bekommt, hat auch Anspruch auf das **Sozialticket!**

genau 18,11 €

stehen nach offizieller Rechnung BezieherInnen von ALG II und Sozialgeld (Westdeutschland) monatlich zu für die Teilnahme am Schienen- und Straßenverkehr, daneben außerdem ein Betrag von 0,74 € für Fahrräder, zusätzlich 0,35 € für Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge. Die Freiburger Regiokarte kostet weit mehr als das Doppelte.

Der Monatspreis für das **Freiburger Sozialticket** darf nicht höher liegen als 50 % des Normaltarifs.

...ist das finanzierbar?

über 13.000 Menschen in Freiburg leben von ALG II, einige hundert von Sozialgeld und Tausende mehr von ähnlich geringen Einkünften unterhalb der Armutsgrenze. Bei einem Preis von über 40 € ist für sie eine Regiokarte unbezahlbarer Luxus. Ein Sozialticket zu 18 € pro Monat macht den Kauf für viele möglich. Wer ernsthaft über die Kosten eines Sozialtickets diskutieren möchte, muss davon ausgehen, dass dies kein Zuschussangebot sein wird, vielmehr ein Modell gegen die durch ständig steigende Preise zwangsläufig hervorgerufenen rückläufigen Zahlen von AbonnentInnen.

Auch wenn die Tarife vom Regio-Verkehrs-Verband (RVF) beschlossen werden, letztendlich entscheiden die politischen Gremien.

Zum Verfahren:

Der **Freiburg-Pass** soll

- generell kostenlos sein, mit einem Lichtbild versehen, für alle Personen ab 10 Jahren. Jüngere Kinder sollen im Freiburg-Pass der Eltern eingetragen werden.
- unbürokratisch bei einer zentralen Stelle auf einfachen Antrag (persönlich oder schriftlich) ausgestellt werden – Gültigkeitsdauer: ein Jahr
- auf einem einseitigen Infoblatt erläutert werden, welches mit dem Antrag ausgegeben wird. Darauf muss u.a. deutlich gemacht werden, was an Einkommensnachweisen einzureichen ist.

das **Sozialticket** soll

- auf Vorlage des **Freiburg-Passes** bei der ArGe für den ermäßigten Preis erhältlich sein.

¹ zitiert aus Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), „zum Leben zu wenig...“, Dez 04

für wen...?

der **Freiburg-Pass** muss erhältlich sein für:

- **EmpfängerInnen von ALG II**

denn: laut DPWV liegen deren Regelsätze „um knapp 20% unter der Bedarfsdeckung“¹ - konkret bedeutet das beispielsweise: „Für Kinder und Jugendliche sieht der Regelsatz einen Anteil von 1,56 Euro für Spiele, Spielzeug und Hobbywaren vor“¹, und: „Nicht einmal 2,80 Euro sind für Zoobesuch, Theater, Schwimmbad oder Kino angesetzt worden.“¹

- **EmpfängerInnen von Sozialgeld**

denn: entgegen allen Behauptungen stellen sie sich finanziell nicht besser als bisher durch ihre Angleichung an ALG II. Die Regelsätze wurden seit 2003 nicht angehoben, die sog. „Pauschalierung von Einmalleistungen“ führt zu tatsächlichen Absenkungen der Regelsätze.

- **„Working Poor“**

denn: zwei Millionen Menschen bundesweit arbeiten bereits zu Löhnen unterhalb der Armutsgrenze; von deren Einkünften müssen 5 Millionen Menschen leben. Tendenz: zunehmend...

- **MigrantInnen**

denn: den Sonntagsreden für mehr Integration müssen endlich Taten folgen. Gekürzte Leistungen für AsylbewerberInnen und die Illegalisierung von „Menschen ohne Papiere“ verfestigen Armut und Ausgrenzung. Wir wollen, dass alle am gemeinsamen Leben teilnehmen können.

- **Obdachlose**

denn: es gibt keinen Grund, irgend jemanden auszuschließen aus der Gesellschaft. Almosen und Suppenküchen allein reichen nicht, ein lebenswertes Leben führen zu können.

Einkommengrenzen:

938 € netto für die erste Person

plus 50% von 938 € für jede weitere erwachsene Person und 30% für jedes Kind im Haushalt

(diese Beträge entsprechen den offiziellen Armutsgrenzen des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, gewichtet nach der neuen OECD – Skala)

und die Kosten...?

...zur vermeintlichen Sanierung des Freiburger Haushalts wurden Gebühren eingeführt für Büchereien und Museen. Die daraufhin rückläufigen Zahlen der NutzerInnen und BesucherInnen dieser Einrichtungen geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass mangelnde finanzielle Mittel Viele daran hindern, derartige Möglichkeiten wahrzunehmen. Ähnliches gilt für andere kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten. Wenn durch die Einführung eines Sozialpasses Menschen Angebote wahrnehmen, auf die sie sonst verzichten müßten, entstehen dadurch keine oder nur geringe reale Kosten; wenn preisermäßigte Möglichkeiten wahrgenommen werden, auf die sonst verzichtet werden müsste, ergeben sich eher Einnahmezunahmen als – verluste. Trotzdem muss im Städtischen Haushalt eine pauschale Summe (von zunächst 100.000 € pro Jahr) für den Sozialpass eingestellt werden, um zu vermeiden, dass aufgrund finanzieller Erfordernisse dieses für Viele notwendige Projekt gefährdet werden könnte.

Nach einer Anlaufphase von einem Jahr sollte eine detaillierte, für die einzelnen Bereiche differenzierte Auswertung bezüglich erhöhter Nutzungszahlen und tatsächlicher Kosten durchgeführt werden.

Unabhängig aber von möglichen finanziellen Argumenten gilt zur Vermeidung der Ausgrenzung vieler:

**wir brauchen den Freiburg-Pass
für alle FreiburgerInnen mit zu geringen Einkünften**

Unterstützung dieser Initiative ist möglich durch:

eigene Veranstaltungen gemeinsam mit MitarbeiterInnen des RUNDEN TISCHES,

Unterschriften: Listen können angefordert werden per Mail runder-tisch-freiburg@web.de,

per Post bei RUNDER TISCH c/o M. Klauss, Schwarzkehlchenweg 30, 79111 Freiburg (V.i.S.d.P.)